



Ausführungsbestimmungen 2022/2023 Kantonaltich Auflageschiessen Pistole 10m

Dok.- Nr. 61.60.04

Die Abteilung Pistole des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 61.60.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Reglement Kantonaltich Gewehr 300m und Pistole 50/25/10m (Dok.-Nr. 61.60.01)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonaltich Auflageschiessen Pistole 10m ist an den Ressortleiter Kantonaltich Pistole 10m zu richten:

Jakob Bleiker 062 771 86 39
Hübeliacker 209
5733 Leimbach bleikerj@yahoo.de

3. Anmeldung, Materialbestellung

Vereine, die den Kantonaltich im Vorjahr geschossen und ordnungsgemäss abgerechnet haben, erhalten Standblätter und Abrechnungsformular für das laufende Jahr automatisch zugestellt. Vereine, die den Kantonaltich neu schiessen möchten, bestellen die Unterlagen beim Ressortleiter.

Zusätzliche Standblätter können während der ganzen Saison beim Ressortleiter angefordert werden.

4. Schiessdaten

Der Kantonaltich Auflageschiessen Pistole 10m kann vom **15. Oktober** bis am **15. April** geschossen werden.

5. Schiessprogramm

20 Schüsse; 2 Schuss pro Scheibe

Schiesszeit 45 Minuten inkl. Probeschüsse

Unbeschränkt Probeschüsse vor Wettkampfbeginn

Nummerierte Wettkampfscheiben LP10. Bei elektronischen Trefferanzeigen sind Kontrollkleber anzubringen.

6. Auszeichnungen

Als Auszeichnungen werden ab 2014 nur noch Kranzkarten des AGSV abgegeben, und zwar:

- für ein oder zwei auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von **CHF 10.--**
- für drei oder mehr auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von **CHF 12.--**

Die Kranzkarten werden den Vereinen nach der Abrechnung zugestellt, frühestens ab Ende April.

7. Auszeichnungslimiten

Senioren	S	185 Punkte
Veteranen	V	175 Punkte
Seniorveteranen	SV	165 Punkte

8. Finanzielles

Teilnahmekosten exkl. Munition:

Hauptdoppel **CHF 14.--**; Nachdoppel je **CHF 3.--**

9. Abrechnung

Sämtliche Standblätter sind vollständig auszufüllen. Die Originalstandblätter sind der Abrechnung beizulegen, die Kopien bleiben beim Verein. Fehlende Standblätter werden als Hauptdoppel verrechnet.

Die Abrechnung hat mit dem vollständig ausgefüllten Formular 61.60.08 zu erfolgen. Das Formular kann auch von der Homepage des AGSV heruntergeladen werden.

Die Abrechnung hat bis spätestens **15. April** zu erfolgen.

Die Teilnahmegebühren sind gemäss Abrechnung zu Gunsten des **Aargauer Schiesssportverbandes AGSV, 5000 Aarau** auf die **IBAN-Nr. CH09 0900 0000 6063 4164 9** einzuzahlen. Bitte **Kostenstelle 3415** und **Vereinsname** angeben.

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie wurden vom Kantonalvorstand am 29. August 2017 genehmigt und treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Die Jahreszahlen, Altersstufen und Bankverbindung wurden vom Ressort Kantonalstich Pistole 10m am 01. Dezember 2022 angepasst.

Hinweise

Auszeichnungen ab 2014

Gestützt auf die Ergebnisse zur Umfrage vom 06.10.2012 betreffend Auszeichnungen Kantonalstich haben die Abteilungen Gewehr 300 m und Pistole beschlossen, nach Ablauf der Medailleserie keine Kranzabzeichen oder Medaillen mehr abzugeben, sondern nur noch Kranzkarten.

Von der alten Medailleserie (2003-2013) sind jedoch noch viele Medaillen in Silber und ein paar wenige vergoldete Medaillen vorrätig. Der AGSV bietet daher allen Schützinnen und Schützen die Gelegenheit, anstelle der Kranzkarte eine der alten Medaillen zu beziehen. Für diesen Nachbezug von Medaillen ist das Formular Nr. 60.60.08 zu benutzen, welches auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) zur Verfügung steht.

Altersstufen für die Wettkampf-Saison 2022 – 2023

Massgebend für die Altersstufe ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr

Senioren	S	1977 – 1964
Veteranen	V	1963 – 1954
Seniorveteranen	SV	1953 und älter